

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe gute Nachrichten für Sie: Mitte des Monats explodierte der Aktienkurs von HeidelbergCement – zumindest kurzzeitig. Vorstandschef Bernd Scheifele hatte eine glänzende Idee: Sollte Donald Trump tatsächlich die Mauer an der Grenze zu Mexiko bauen lassen, könne HeidelbergCement in Texas und Arizona die Baustoffe liefern.¹ Wer im DAX 30 bestehen will, muss sich eben um Werte kümmern, genauer Unternehmens-Werte – und natürlich die Aktionäre.

Aktionäre, die zu dem „Establishment“ gehören, das den Anhängern Donald Trumps so zu wider ist. Von einer Revolution seiner Anhänger gar war die Rede – einer Revolution gegen das Establishment. Dem *amerikanischen* Establishment aus Wirtschaft und Politik, das abgehoben von den Bedürfnissen des Volkes zuvorderst das *eigene* Vermögen mehrt. Schluss damit! Revolution! Und in der Revolution gelten andere Regeln; man darf ausgrenzen, diffamieren, an den Galgen hängen. Revolution ist rechtsfrei, weil sie einem *überrechtlichen* Ziel folgt. Und Schauer des Unbehagens liefen so manchem über den Rücken. Aber nur getrost, Wahlkampf und Politik sind ja zweierlei.

Meine Damen und Herren, solche Analysen konnte man in den letzten drei Wochen in nahezu allen Medien lesen, hören, sehen. Keine Talkshow, in der sie nicht wie ein Mantra wiederholt wurden. Es fällt natürlich immer leichter, über die anderen zu sprechen. Liegt Unrecht mehr als zwei Generationen zurück oder geschieht es mehr als 5.000 Kilometer entfernt, sind unsere Analysen klar und präzise.

Aber in der Nähe, bei uns? Auch bei uns *klagen* Rechtsextreme das Establishment, also Machtzirkel aus Wirtschaft, Medien und Politik in Berlin und Brüssel an, auch bei uns richten sie ihren Hass gegen Schwächere, *miss-handeln*. Ein diffuses Unbehagen mit den gesellschaftlichen Zuständen und Zukunftsängste haben längst das sogenannte Bürgertum erreicht und nehmen beständig zu. Doch Gründe zu flüchten *dort* und Zukunftsangst *hier* haben *eine* Wurzel, *eine* Ursache. Wenn wir es also ernst meinen mit dem Slogan: „Wir müssen die Fluchtursachen bekämpfen“, dann können wir genauso gut einen Blick auf die Ursachen unserer Zukunftsangst werfen.

Technisch und wirtschaftlich haben wir viel erreicht. Wir befinden uns mitten in der vierten industriellen Revolution. Die Digitalisierung des Alltags und das Internet der Dinge ermöglichen die komplette Erfassung aller denkbaren Sachverhalte und Menschen, Big Data, Algorithmen und Tracking ermöglichen die vollständige Berechnung aller denkbaren Sachverhalte und Menschen, Neuropsychologie und Neuropsychologie erklären unser Verhalten, machen es vorhersehbar und damit planbar. Impulse leiten unser Handeln, noch bevor wir anfangen, rational zu denken. Und das Ganze individuell zugeschnitten auf die einzelne Person, auf das konkrete Subjekt – vor dem Bildschirm, in der Einkaufspassage, in der Wahlkabine. Das konkrete Subjekt mit Namen, Lebenslauf, Familie, Freunden, persönlichen Macken oder Vorlieben. Da sage noch mal jemand, wir würden nicht Ernst genommen, wir wären nicht als konkrete Menschen, als Person im Fokus all dieser Bemühungen.

Technische Möglichkeiten schaffen technische Möglichkeiten schaffen technische Möglichkeiten.

Warum eigentlich? Technischer Fortschritt hat zwei unwiderstehliche Triebfedern: Neugier und Gewinnstreben. An beidem ist grundsätzlich nichts Schlechtes. Aber es gibt eben auch dunkle Seiten von Neugier, denken Sie an das Jahrtausende alte Bild von Adam und Eva und den Biss in den Apfel der Erkenntnis oder die Büchse der Pandora. Und wirtschaftlich: Denken Sie an die Folgen der Rodung der Wälder rund ums Mittelmeer durch die Römer, die aktuell wiederkehrenden Wirtschafts- und Finanzkrisen. Technischer Fortschritt lässt sich nicht aufhalten. Und: Technischer Fortschritt ermöglicht seit jeher größere wirtschaftliche Einheiten und damit eine Konzentration der Wirtschaftsmacht.

Als Reaktion können wir das Establishment gewähren lassen und unseren Frust, unsere Bosheit an Schwächeren ausleben *oder* wir denken über eine solidarische Gesellschaft, an die Begrenzung von

Macht durch Recht nach. Das haben wir seit Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts nicht mehr ernsthaft gemacht. Der Gegenentwurf war aber auch so verheißungsvoll: Wenn die Wirtschaft wächst, haben alle mehr, mehr vom Kuchen. Oder mit der Bundesregierung: „Ohne Wachstum keine Investitionen, ohne Wachstum keine Arbeitsplätze, ohne Wachstum keine Gelder für die Bildung, ohne Wachstum keine Hilfe für die Schwachen. Und umgekehrt: Mit Wachstum Investitionen, Arbeitsplätze, Gelder für die Bildung, Hilfe für die Schwachen und – am wichtigsten – Vertrauen bei den Menschen“.² Nur: Das hat nicht funktioniert. Ergebnis: Kein Vertrauen! Angst!

Alternative: Eine solidarische Gesellschaft mit einem Freiheitsbegriff, der sich am Grundgesetz orientiert. In den Neuerscheinungen im Buchhandel, nicht in den Bestsellerlisten, kann man eine deutliche Abkehr vom neoliberalen Freiheitsgedanken hin zu einem neuen oder alten – ganz wie Sie wollen - Verständnis von Freiheit feststellen: Weg von der quantitativen hin zu einer qualitativen Freiheit – wie es Claus Dierksmeier ausdrückt³. Weg von der „Freiheit von“ hin zu einer „Freiheit zu“, weg von einer egozentrierten Freiheit hin zu einer verantworteten Freiheit.

Und die Anwaltschaft? Woran arbeitet sie? Nun, sie arbeitet an den Alltagsproblemen. Solchen der Mandanten und solchen der eigenen Büroorganisation. Stationen des „rasanten“ Fortschritts der letzten 25 Jahre: Telex, Fax, Email – und nun das elektronische Anwaltspostfach. Dazu Spracherkennung und verfeinerte Anwaltssoftware mit Knowledge Management. Alles Veränderungen des Büroablaufs, nicht des anwaltlichen Berufsbildes. Wer weiter blickt, beschäftigt sich mit „legal tech“, also der Lösung von Rechtsfragen mit künstlicher Intelligenz. Das ist als Randerscheinung unter dem Namen Rechtsinformatik bereits seit den 1970er Jahren bekannt. Nun die Startup Idee „legal tech“. Digitalisierte und automatisierte Entscheidungsbäume mit entsprechendem Output als Formular oder Handlungsempfehlung. Das schafft Zukunftsangst in der Anwaltschaft. Werden wir nun alle durch Maschinen ersetzt? Wird Rechtsfindung durch Maschinen ersetzt?

Sicher ist es nun möglich, Standardfragen automatisiert beantworten zu lassen. Sicher wird das erheblich Arbeitsplätze kosten. In Amerika hat sich die Akademikerarbeitslosigkeit seit Industrie 4.0 bereits verdoppelt. Aber wie sieht es mit den schwierigeren Themen aus? Wer eine Zigarette möchte, kann am Automaten ein Industrieprodukt kaufen. Wer anspruchsvoller ist, wählt eine handgerollte Zigarre. Doch das Beispiel trägt. Wer fast Food möchte, kann von einem Roboter umfassend bekocht werden. Wer ein Sternemenü möchte – auch. Bereits heute können journalistische Beiträge mit künstlicher Intelligenz produziert werden. Und die Entwicklung hat erst begonnen. Maschinen werden Antworten auch auf rechtlich anspruchsvolle Fragen anbieten und damit juristische – auch anwaltliche Arbeitsplätze einnehmen.

Doch genau hier wird ein *Denkfehler* deutlich. Es geht nicht darum, wie leistungsfähig derartige Anwendungen sind, sondern darum, wie sie zustande kommen. Wer gibt den Lösungsweg vor. Die Maschine? Der Programmierer? Eine Mischung aus beidem? Versicherungskonzerne? Wer hat die „Lernfunktion“ der Maschine projektiert? Nach welchen Regeln? Algorithmen sind eben nicht „objektiv“, sondern liefern das, was man durch sie erreichen will. Sie werten statistisches Material aus. Statistiken, die nicht vom Himmel gefallen sind. Es geht um die Begriffstrios, die Wirkweise von Macht, Medium (wie Internet) und Manipulation. Fremdeinfluss bezieht sich also nicht nur auf berufsfremde Beteiligung an Kanzleien, sondern auch die Möglichkeit, auf Inhalte der juristischen Arbeit mit Arbeitshilfen Einfluss zu nehmen. Warum bewirken wir hier keine Transparenz? Wo ist denn hier die „Revolution“? Wollen wir eine Festschreibung rechtlicher und gesellschaftlicher Zustände durch Algorithmen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Objekttheorie von Günter Dürig hat noch nie mehr Sinn gemacht als heute. Der Mensch darf die *personale Verantwortung* für sein Tun, die Verantwortung für seine Entscheidungen – auch als Richter nicht aus der Hand geben. Die Anwendung von

Algorithmen vermittelt ein Trugbild, sie ist gerade nicht objektiv. Was bedeutet eigentlich „Objektivität“ im Recht?

Gerne wird in diesem Zusammenhang auch auf die „erfolgreiche Anwendung“ von Algorithmen im Bereich der Finanzdienstleistungen verwiesen. Wie „erfolgreich“ die sind, können Sie im Internet unter den Schlagworten „Hochfrequenzhandel“ oder „Algorithmushandel“ nachlesen. Und weil es um Geld geht – nicht etwa um Gerechtigkeit – hat bereits vor drei Jahren die staatliche Regulierung zum Schutz der Anleger begonnen.

Mit anderen Worten: Wir tun gut daran, die Ausübung von Staatsgewalt, damit auch die Anwendung des Rechts nicht der *personalen Verantwortung* zu entziehen. Das gilt auch für den Prozess der Rechtsfindung, also der *gemeinsamen* Arbeit der Organe der Rechtspflege, Richterschaft und Anwaltschaft.

Jede technische Entwicklung muss rechtlich begleitet sein. Als das Auto erfunden wurde, reichten die vorhandenen Straßenverkehrsregeln zunächst aus. Schnell erkannte man aber den weiteren Regelungsbedarf. Heute macht „Rund um´s Auto“ immer noch 20-25% des Umsatzes der deutschen Anwaltschaft aus. Oder die Entwicklung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Ohne AGB-Recht wäre das gedankenlose Bestätigen von AGB nicht möglich. Wer aber heute im Internethandel an die „Richtigkeitsgewähr des Vertragsmechanismus“ oder die „Selbstregulierung des Marktes“ glaubt, hat die letzten zwanzig Jahre komplett verschlafen.

Die eingangs beschriebene technische Entwicklung ist rechtlich zu würdigen, Gerechtigkeitsdefizite aber auch Gefährdungen der freiheitlich demokratischen Grundordnung gilt es auszuschließen. Soziologen, Medienwissenschaftler oder Psychologen beklagen sich vehement über die Ahnungslosigkeit und die daraus resultierende Passivität der juristischen Professionen. Sätze wie „Das müsste rechtlich geregelt werden“ oder „wo bleibt da eigentlich der Gesetzgeber“ hört man in diesen sachnahen Fakultäten immer mehr. Ein erster Schritt wäre, Scoreformeln oder Algorithmen kontrollierbar zu machen. Sie dürfen nicht weiter als Betriebsgeheimnisse behandelt werden⁴. Wenn es um die körperliche Unversehrtheit geht, unterliegen Materialien, Rezepturen oder Bauanleitungen längst umfassender Prüfung. Es ist nicht einzusehen, die psychische oder kognitive Unversehrtheit oder gar die Menschenwürde weniger streng zu schützen.

Wir sind gewohnt, nur das zu regeln, was wir erfassen. Schadstoffe können solange ungehindert verbreitet werden, bis sie messbar sind. Nur sehr wenige Juristen beschäftigen sich mit *gesellschaftlichen* Schadstoffen. Erst recht fehlt das rechtliche Mess-Instrumentarium für Gerechtigkeitsdefizite, jene Unverdaulichkeiten, deren Folgen *uns* derzeit – noch – als politische Blähungen lediglich unangenehm um die Nase wehen, andere aber bereits das Leben gekostet haben.

Es ist Aufgabe der Anwaltschaft, die Entwicklung dieses Instrumentariums auf den Weg zu bringen. Und vielleicht brauchen wir neue Akteure, ein neues Finanzierungssystem und eine neue Perspektive bei der Vergabe öffentlicher Mittel für die Rechtsdurchsetzung. Wir werden morgen in unserer Mitgliederversammlung darüber, vor allem über erste Ansätze⁵ in diese Richtung, zu reden haben. Die Anwaltschaft wird dies aber nicht allein schaffen. Wir sind auf transdisziplinären Austausch, aber auch die Mithilfe der Gerichte und der Rechtswissenschaft in höchstem Maße angewiesen. Ohne ein breites Zusammenwirken wird dieses gewaltige rechtliche und zugleich politische Projekt nicht zu bewirken sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich spreche heute Abend nicht vor dem Establishment, aber vor einem sehr elitären Kreis. Ich appelliere an Sie: Helfen Sie bei dieser gewaltigen Aufgabe mit für unsere Kinder und für unser Land. Arbeiten Sie an der dringend nötigen Evolution der Gesellschaft im Zeitraffer – hin zum Ideal unserer Verfassung – mit Kreativität, Intelligenz, Beharrlichkeit, Unbestechlichkeit und viel, viel Rock´n Roll im Blut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir ehren heute eine Person, die all das in ihrem persönlichen Lebensweg umgesetzt hat. Gestatten Sie mir einige kurze *persönliche* Bemerkungen, bevor Herr Professor Papier die Laudatio halten wird. Wir können uns bei unserer Preisträgerin nicht heraussuchen, welcher Teil von Sabine Leutheusser Schnarrenberger uns besonders genehm ist. Sie ist Mitglied des Freiburger Kreises, einem liberalen Forum, das die Ganzheitlichkeit des Liberalismus betont. Das in Anlehnung an die Freiburger Thesen der FDP von 1971. Es geht um die Verknüpfung von Liberalität mit Sozialstaatlichkeit und Ökologie. Es geht um das, was Claus Dierksmeier als „qualitative Freiheit“ bezeichnet.

Mit anderen Worten: Man kann nicht *für* den Bürgerrechtseinsatz von Sabine Leutheusser Schnarrenberger sein und gleichzeitig *für* einen schrankenlosen Einsatz von Big Data oder wirtschaftliche Ungerechtigkeit oder die Zerstörung der Umwelt. Einer Partei, die eine solche Symbiose des Unvereinbaren versuchte, fehlt die politische Glaubwürdigkeit und damit auf Dauer die Akzeptanz beim Wähler. Liberalismus und Neoliberalismus sind unvereinbare Gegensätze.

Dementsprechend ist das thematische Spektrum unserer Preisträgerin unübersehbar. Die Fassade des Bundesjustizministeriums ziert ein Zitat von Albert Einstein. In riesigen roten Lettern kann man lesen: „Wenn es sich um Wahrheit und Gerechtigkeit handelt, gibt es nicht die Unterscheidung zwischen kleinen und großen Problemen.“ Pars pro toto erwähne ich zwei ihrer Projekte, die heuer erschienene Studie zur Rosenburg und die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.

Nur zwei Beispiele eines breiten und stets aktuellen politischen Engagements. Trotz ihres unglaublichen Arbeitspensums ist sie den Menschen zugewandt, nahbar, hilfsbereit und herzlich. Selbst das wiedererstarbte politische Kabarett erkennt ihre integere Persönlichkeit an. Ist Ihnen aufgefallen, dass die Satiren der heute-show über die FDP stets einen Bogen um sie machten?

Sie vertritt ihre Überzeugungen mit Aufrichtigkeit, mit Ausdauer, aber eben auch mit Feuer. Sie verwandelt bei ihren Zuhörern Depression in Tatendrang. Das konnte ich erst vor kurzem wieder selbst erleben. Meine Damen und Herren, wir haben zu Beginn das Lied „Ich schulde dem Leben das Leuchten in meinen Augen, wann strahlst Du?“ gehört. Man könnte meinen, Sabine Leutheusser Schnarrenberger hat für das Leben, ihre Überzeugungen aber vor allem für ihre Mitmenschen immer ein Leuchten in den Augen. Wann Strahlst Du? Mit ihr, mit Sabine Leutheusser Schnarrenberger – immer, immer gerne.

¹ <http://www.manager-magazin.de/politik/artikel/a-1120551.html#ref=rss>

² Regierungserklärung vom 10.11.2009

³ Claus Dierksmeier, Qualitative Freiheit, 2016

⁴ So BGH, 28.01.2014 - VI ZR 156/13, derzeit BVerfG 1 BvR 756/2014

⁵ Neuerdings wurde z.B. die Gesellschaft für Freiheitsrechte gegründet, die Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht initiieren, begleiten und finanzieren will.